

18 NOVEMBRE 1918

27

18

E 1004 1/269

CONSEIL FÉDÉRAL
Décision présidentielle du 18 novembre 1918

3418. Versorgung von Vorarlberg und Tirol

Ernährungsamt. Antrag vom 18. November 1918

Von der Direktion des Ernährungsamtes ist folgender Bericht eingegangen:

«Von der französischen Botschaft ist die Mitteilung eingegangen, dass dieselbe mit der Übernahme der Verpflegung von Tirol und Vorarlberg einverstanden sei unter der Bedingung, dass die Verpflegung auf das strikte Minimum beschränkt werde und unsererseits genaue Überwachung über die Verwendung erfolge.

Bindende Zusicherungen betreffend Restitution der Lebensmittel, welche für diese Zwecke verwendet werden müssen, liegen noch nicht vor; bloss hat der erste Gesandtschafts-Sekretär dem Unterzeichneten¹ telephonisch mitgeteilt, dass solche Restitution die Grundlage dieser Verpflegungsaufgabe sei, weshalb sie nicht als eine Leistung auf Kosten der Schweiz zu betrachten wäre. Diese Zusicherung ist noch wiederholt worden.

Für Vorarlberg, welches $\frac{1}{20}$ unserer Nichtselbstversorger-Bevölkerung ausmacht, ist die Aktion eingeleitet und im Gange.

Tirol: Die Situation im Tirol ist nach Aussagen der Tiroler-Deputation und des Herrn Cosmus Schindler i./F. Jenny & Schindler, Kennelbach (Vorarlberg), noch bedeutend beängstigender als im Vorarlberg selbst. Es drohen im Tirol an industriellen Orten Unruhen auszubrechen, wenn nicht unverzüglich Lebensmittel aufgebracht werden können. Von den zurückflutenden Truppen wurde das Land des Restes seiner Vorräte entblösst.

Ungeachtet dieser Situation glauben wir nicht sofortige andauernde Verpflegung des Tirols (Deutsch-Tirol) mit seinen 300 000 Einwohnern übernehmen zu können, bevor wir unsererseits mit der Entente den Ersatz sämtlicher so abzugebender Lebensmittel sichergestellt haben. Die diesbezüglichen Besprechungen werden heute aufgenommen.

Dagegen schlagen wir für heute vor, entsprechend der Ermächtigung der französischen Botschaft und um der allergrössten Not auch in Tirol steuern zu helfen, für Tirol den Bedarf für zunächst eine Woche mit 40 Wagen Mehl abgeben zu lassen.»

Die Direktion des Ernährungsamtes hat diesen Bericht jedem Mitgliede des Bundesrates zugestellt mit der Bitte um sofortige Vernehmlassung. Nach Eingang der Vernehmlassungen hat Herr Bundespräsident Calonder verfügt:

1. Für Vorarlberg wird die von der Direktion des Ernährungsamtes vorgesehene Aktion durchgeführt.

1. E. de Goumoëns.

28

19 NOVEMBRE 1918

2. Bezüglich der Versorgung des Tirol wird die Direktion des Ernährungsamtes der französischen Botschaft die Dringlichkeit der Hülfeleistung darlegen. Bevor jedoch eine schriftliche Zustimmung seitens der Entente vorliegt und die bestimmte Zusicherung der Rückerstattung innert kürzester Frist ihrerseits gegeben ist, wird von Lebensmittellieferungen abgesehen.